



### **Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2016**

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.

### **Zu TOP 4 Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2017**

Herr Isermeyer stellt die Arbeitsschwerpunkte sowie die operativen Ziele der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2017 vor und erläutert diese.

Anlage 2: Präsentation: „Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2017“

### **Zu TOP 5 Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2017 Vorlage: 008/2017**

Der vorliegende Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses wird zur Diskussion gestellt.

Frau Kilian berichtet aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung/ Jugendhilfeausschuss, deren Mitglieder an der Erarbeitung des Jahresarbeitsplanes mitgewirkt haben. Hier stellte sich die Frage, nach der Durchführung einer Klausurtagung im Jahr 2017. Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet das Anliegen und bietet an, die möglichen verantwortlichen Organisatoren zu unterstützen. Der Vorschlag des Unterausschusses ist eventuell eine Neuausrichtung der Klausurtagung vorzunehmen. Der Unterausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, über die Durchführung einer Klausurtagung im Jugendhilfeausschuss zu beraten und zu entscheiden. Frau Kilian bittet um Abstimmung zu diesem Vorhaben. Im Ergebnis wurde einstimmig beschlossen, keine Klausurtagung in 2017 durchzuführen.

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschuss wird die Sitzung am 09.03.2017 auf den **02.03.2017**, um 17.00 Uhr vorverlegt. Somit wird es eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung geben. Anlass der Verschiebung ist eine Sondersitzung des Kreistages, die am 09.03.2017 einberufen wird. Die Sondersitzung wurde erforderlich, da der Kreistag des LOS fristgemäß eine Stellungnahme zur Kreisgebietsreform abgeben muss.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zum Arbeitsplan des Jugendhilfeausschuss.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2017.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wird mit den Änderungen bestätigt.

**Zu TOP 6      Konzeption zum Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin im Landkreis Oder-Spree  
Vorlage: 009/2017**

Herr Isermeyer erläutert den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Einordnung dieses Angebotes (Konzeption) in die Angebotsstruktur der Frühen Hilfen des Landkreises Oder-Spree. Frau Andres stellt die Beschlussvorlage vor und antwortet auf Verständnisfragen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Konzeption zum Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin im Landkreis.

Anlage 2: „Einordnung der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in die Struktur der Frühen Hilfen im Landkreis Oder-Spree“

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption zum Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin im Landkreis Oder-Spree.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 7      Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2019 bis 2023  
Vorlage: 004/2017**

Frau Krüger stellt die Beschlussvorlage vor. Sie weist auf das Austauschblatt mit den Änderungen auf S. 6 des Planungskonzeptes und der Beschlussvorlage auf S.1 hin. Die Ergänzung bezieht sich auf drei weitere Mitglieder der Planungsgruppe zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung, welche die Ämter, Städte und Gemeinden vertreten. Darüber hinaus bemerkt sie, dass Zwischenberichterstattungen im UA JHPL bzw. JHA denkbar sind.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zum Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2019 bis 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt.

## **Zu TOP 8      Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit Frankfurt (Oder)**

Herr Isermeyer berichtet, dass die Stadt Frankfurt (Oder) und der Landkreis Oder-Spree planen, eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle einzurichten. Dazu sind ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und eine Konzeption erforderlich, die aktuell durch beide Verwaltungen vorbereitet werden. Der öffentlich-rechtliche Vertrag muss durch den Kreistag beschlossen werden, die Konzeption durch den Jugendhilfeausschuss. Liegen diese Unterlagen vor, wird ein Antrag bei der ZABB (Zentralen Adoptionsstelle der Länder Berlin und Brandenburg), angesiedelt im MBS eingereicht. Aktuell erfolgen entsprechende Beratungsgespräche mit der ZABB.

Im seiner kommenden Sitzung wird der Jugendhilfeausschuss näher informiert. Zur Untersetzung des Antrages an die ZABB wird dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage vorbereitet, die die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle einzurichten. Gemeinsam mit der Beschlussvorlage werden dem Jugendhilfeausschuss auch statistische Angaben übermittelt.

Im Kreistag am 21.06.2017 soll der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages beschlossen werden. Die Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle soll im Jugendhilfeausschuss am 18.05.2017 beschlossen werden.

In der folgenden Diskussion erläutert Herr Isermeyer die Sinnhaftigkeit einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, die sich aus den Vorgaben bezüglich des Fachkräftegebotes des Adoptionsrechtes ergibt sowie die Hintergründe des erneuten Anlaufs (bereits 2004 hatten beide Jugendämter hier eine Zusammenarbeit geplant).

Herr Isermeyer bittet alle Mitglieder, sich bei Fragen zu dem Vorhaben zeitnah an die Verwaltung des Jugendamtes zu wenden.

## **Zu TOP 9      Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

Er entfällt an dieser Stelle, da Frau Kilian die Berichterstattung punktuelle bereits einfließen lassen hat (Arbeitsplan, Klausurtagung).

## **Zu TOP 10      Information der Verwaltung**

### **Personelle Veränderungen**

Herr Isermeyer berichtet über personelle Veränderungen

- Allgemeiner Sozialdienst (ASD):
  - o Sozialarbeiter „minderjährige Flüchtlinge“: 5 temporäre Stellen voll besetzt:
    - Herr Gericke, Herr Beyer, Frau Lesiewicz, Frau Schulze
    - Frau Bellmann verlässt das Jugendamt
    - Frau Graf wechselt aus dem Pflegekinderdienst (PKD) in den Bereich
  - o Sozialarbeiter PKD wurden zugunsten des Kern-ASD um 0,5 VZE reduziert (Frau Graf wechselt in den Bereich Sozialarbeiter minderjährige Flüchtlinge)
  - o Sozialarbeiter im Kern-ASD: Frau Stapel arbeitet im Kern-ASD im Team Fürstenwalde im Rahmen einer Elternzeitvertretung
- Unterhalt
  - o 2 offene Stellen neu besetzt: Frau Bär in Beeskow und Frau Schmidt-Driebusch in Fürstenwalde
- UVG
  - o 2 neue Kolleginnen im Rahmen zeitlich befristeter Vertretungen: Frau Freudenberg und Frau Drews

- SG IV
  - o Herr Schneider ist nun neben der Kitafinanzierung zuständig für die Koordination verschiedener Fördermittel im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Frühen Hilfen und der Jugendarbeit
  - o Frau Heisig bearbeitet Rechtsansprüche im Bereich Kindertagesbetreuung (Raum Fürstenwalde)

### **Änderungen im Unterhaltsvorschuss Gesetz (UVG)**

Bund und Länder haben sich dazu verständigt, dass der Unterhaltsvorschuss zum 01.07.2017 erweitert werden soll. Aktuell haben nur Kinder bis zum 12ten Lebensjahr einen Anspruch. Außerdem ist aktuell ein Unterhaltsvorschuss-Bezug auf maximal 6 Jahre begrenzt. In Zukunft soll die zeitliche Begrenzung wegfallen. Weiterhin sollen auch Kinder, die älter als 12 Jahre sind, einen Anspruch haben, sofern sie nicht ALG II – Bezieher sind.

Ein konkreter Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Es ist bisher also nur als Vorhaben der Bundesregierung haben zu bewerten. Sobald das Gesetz beschlossen ist, wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

### **Zu TOP 11      Sonstiges**

#### **Fachtag SGB VIII – Quo Vadis**

Herr Isermeyer berichtet vom Fachtag „SGB VIII – Quo Vadis“ des MBJs, der am 12.01.2017 stattgefunden hatte.

Das MBJs hat den aktuellen Stand der SGB VIII-Reform vorgestellt und zu vier zentralen Themenschwerpunkten der Gesetzgebung diskutiert:

- o Inklusion
- o Hilfeplanung/ SRO
- o Kinderschutz/ Einrichtungsaufsicht
- o Finanzierung/ Kostenbeteiligung

Da die geplante SGB VIII – Reform aus Sicht vieler Interessengruppen höchst umstritten ist, empfiehlt Herr Isermeyer jedem an der Jugendhilfe interessierten eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Vorhaben. Dazu empfiehlt er die Nutzung der Homepage des DIJUF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.), unter folgenden Link: <http://kijup-sgbviii-reform.de/>

#### **Stellungnahme zum Planungsvorhaben der Stadt Fürstenwalde**

Herr Isermeyer berichtet, dass er von Frau Meister, Fachdienstleiter Bürgerdienste der Stadt Fürstenwalde darüber informiert wurde, dass ein erfahrener Bürger im Sozialausschuss der Stadt Fürstenwalde geäußert habe, dass Herr Isermeyer gesagt hätte, die Stadt Fürstenwalde hätte bezüglich der Trägerauswahl im Modellprojekt „Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“ eine Vorentscheidung getroffen und diese dem Landkreis mitgeteilt.

Frau Meister habe deutlich gemacht, dass durch diese Äußerung der Eindruck vermittelt wurde, dass es kein transparentes Verfahren gegeben habe und dass eine Entscheidung vorab (durch wen auch immer) getroffen worden sei. Herr Isermeyer hatte Frau Meister darüber informiert, dass auch an anderen Stellen Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes mit ähnlichen Aussagen weiterer Akteure aus der Stadt Fürstenwalde konfrontiert wurden.

Herr Isermeyer erinnert den Ausschuss daran, wie das Auswahlverfahren angelegt war (öffentliches Interessenbekundungsverfahren, Bewertung der eingegangenen Anträge nach vorher festgelegten Kriterien durch eine Auswahlkommission die auch mit externen Fachkräften besetzt war) und an welchen Stellen Transparenz hergestellt wurde (hier insbesondere: Beratung der Hauptverwaltungsbeamten, Einladung der kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden, Teilnahme am Sozialausschuss durch Frau Christiani).

Herr Isermeyer hat erläutert, dass es sich bei dem Vorhaben um eine kreisliche Förderung handelt, die an kreisliche Verwaltungsverfahren gebunden ist und dass diese kreisliche Verwaltungs-Entscheidung nicht politisch in den Kommunen getroffen werden kann.

Herr Isermeyer informierte auch, dass die Stadt Fürstenwalde zu einem Votum bezüglich der eingereichten Bewerbungen angefragt wurde, sich aber zu keinem der Angebote expliziert positioniert habe.

Frau Meister und Herr Isermeyer waren sich in ihrem Telefonat in der Einschätzung einig, dass die vorgetragenen Behauptungen geeignet waren, die verbindliche und kooperative Zusammenarbeit beider Verwaltungen zu beschädigen. Herr Isermeyer hat daher den benannten erfahrenen Bürger um Stellungnahme und Klarstellung gebeten. Dies ist bisher gegenüber Herrn Isermeyer nicht erfolgt.

Monika Kilian

Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses

stellv. Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses

Birgit Krüger

Schriftführer/in